

Brad Pitt vor Ulmer Landgericht!

Auf welche Rolle bereitete sich der bekannte Schauspieler vor, als er als Angestellter der Haushaltswaren Best GmbH dem Kläger Karl Koch einen Thermonix TM6 verkaufte?

Ulm. Es war eine kuriose Verhandlung mit viel Gelächter, Zwischenrufen und Applaus. Gestritten wurde um die Rückabwicklung eines Kaufvertrages.

Der Kläger Karl Koch - ein selbsternannter Pommesliebhaber - behauptete, ihm sei durch den Verkäufer Brad Pitt zugesichert worden, der Termonix TM6 könne aus ungeschälten Kartoffeln verzehrfertige Pommes herstellen. Der Vertreter der Haushaltswaren Best GmbH sprach ihm daraufhin den gesunden Menschenverstand ab, da es sogar für einen Grundschüler offenkundig sei, dass ein solcher Vorgang technisch nicht möglich ist.

Weder das Gericht noch die Parteien konnten Klarheit in die Sache bringen. Ebenfalls unklar blieb, ob die Freundin des Klägers Frieda Feinle, überhaupt bei Vertragsschluss anwesend war. Dennoch erklärte sie als Zeugin, Brad Pitt habe zugesichert, das Gerät könne verzehrfertige Pommes herstellen. Auf die Frage eines Pressevertreters, wie sie als Frau nicht wissen könne, dass die Herstellung verzehrfertiger Pommes frites aus ungeschälten Kartoffeln nicht möglich sei, schwieg die Zeugin. Die Vorsitzende Richterin Frau Dr. Kühn verbot dem Pressevertreter daraufhin den Mund.

Dies war nicht der einzige Angriff auf die Pressefreiheit in der Sitzung. Gleich zu Beginn des Prozesses wurde den Pressevertretern mit dem Wachdienst gedroht. Kurze Zeit später verwies die Vorsitzende Richterin Frau Dr. Kühn eine Pressevertreterin des Saales, weil sie sich durch ihre Anwesenheit gestört fühle. Ein Armutszeugnis für das deutsche Rechtssystem! Recep Tayyip Erdogan wäre begeistert.

Nicht die einzige Enttäuschung an diesem Verhandlungstag, denn bei Aufrufung des Zeugen Brad Pitt stellte sich schnell heraus, dass nicht der bekannte Schauspieler geladen war, sondern ein Namensverwandter. Unglücklicherweise ging die Ähnlichkeit mit Brad Pitt nicht über den Namen hinaus.

Mit einem für die Beklagtenseite unrühmlichen „Vergleich“ zu Gunsten des Klägers endete schließlich die mündliche Verhandlung. Die Haushaltswaren Best GmbH hat danach die Hälfte des Kaufpreises zu erstattet, sowie dem Kläger das Küchengerät zu überlassen. Ob dies das Ende des Rechtsstreits Koch/Best ist, bleibt bis zum Ablauf der Widerrufsfrist offen.

Am Ende des Tages zählt jedoch, dass der Rechtsfrieden (vorerst) wiederhergestellt und die Zuschauer gut unterhalten wurden. Platz für die Wahrheit scheint es nicht mehr zu geben.